



BERICHT ÜBER DIE 28. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 28.07.2016

Bürgermeister Alexander Streicher begrüßte im Adlersaal die Gemeinderäte zur 28. Öffentlichen Sitzung. Es wurde bereits im Vorfeld klar, dass die Sitzung in den Saal verlegt werden muss, da das Interesse der Fußballer am Tagesordnungspunkt Kunstrasenplatz sehr groß war. So war es nicht verwunderlich, dass viele Mitglieder der Fußballvereine aus Kleinweiler, Wengen und Weitnau, zum Teil in ihren Vereinstrikots, der Debatte folgten.

Zuerst stellte aber Kämmerer Thomas Klöpf die Jahresrechnung 2015 vor. Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem erfreulichen Gesamtüberschuss von 1.112.246,64 EUR ab. Ursächlich für dieses zufriedenstellende Ergebnis war der gute Verwaltungshaushalt, welcher aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Lage deutliche Mehreinnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer und Anteil an der Einkommensteuer aufweisen konnte. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Dieter Kulmus, berichtete von den Prüfungen des Gremiums, die häufig bis nach Mitternacht dauerten und dankte hierfür den Mitgliedern des Ausschusses sowie dem Kämmerer. Der Rechnungsprüfungsausschuss analysierte u.a. die Bauhofkosten für die Märkte sowie die lfd. Kosten, z.B. die Stromkosten der eigenen Immobilien. Nach der Vorstellung der einzelnen Jahresabschlüsse empfahl der Zweite Bürgermeister, Matthias Mayer, dem Gremium die Entlastung der Verwaltung sowie des Ersten Bürgermeisters vorzunehmen. Diese erfolgte einstimmig. Anschließend wurde ausführlich über den Wunsch der Fußballvereine auf einen Kunstrasenplatz diskutiert. BGM Streicher informierte, dass über das Kunstrasenprojekt der Sportvereine (Wengen, Kleinweiler und Weitnau) bereits seit dem Jahr 2013 Gespräche unter den Vereinen (anfangs noch zusammen mit Missen-Wilhams) laufen. Das jetzige Spielfeld in der Freizeitanlage Seltmans ist kaum noch bespielbar und wurde bereits verkleinert, um die schlimmsten Schadstellen auszusparen. Es besteht Konsens, dass ein neuer Kunstrasenplatz wegen der hohen Kosten nicht zum Tragen kommen kann. Es wurden deshalb viele Gespräche über die Chancen und Risiken eines gebrauchten Kunstrasens geführt. Die Gemeinde hat im Haushalt 2015 bereits 25.000 € für die Sanierung vorgesehen gehabt. Dieser Betrag wurde als Haushaltsrest übertragen. Im Jahr 2016 stehen 75.000 € als Finanzierungsbetrag bereit und 2017 nochmals 25.000 €, so dass sich die Gemeinde mit einem Gesamtbetrag von 125.000 € beteiligen würde. Ein gebrauchter Kunstrasenplatz wird mit ca. 160.000 € gehandelt. Hinzu kommen nochmal Eigenleistungen, welche auf 40.000 € geschätzt werden. Die Vereine wollen ihren Anteil über Sponsoring z.B. Verkauf von Rasenteilen, Festbetrieb und weitere Aktionen finanzieren.

Die Gemeinderäte hinterfragten kritisch, ob es denn realistisch sei, dass die Vereine ihren Anteil stemmen könnten und zudem noch Rücklagen bilden können, um eine Ersatzbeschaffung in ca. 15 Jahren vorzunehmen. Weiterhin wurde angefragt wie der Platz im Winter geräumt werden soll. Hierzu wurde das Wort an Edgar Glasl aus Kleinweiler erteilt, der erklärte, dass nicht bei allen Schneelagen gespielt werden kann. Auf das Räumen mit schwerem Gerät muss verzichtet werden. Zudem werden die Vereine einen einfachen Zaun um das Gelände erstellen, um die Befahrung mit Motorrädern und Autos zu verhindern. Der Gemeinderat stimmte schließlich mehrheitlich dem Vorhaben zu.

In den nächsten Tageordnungspunkten wurden die Planungsaufträge für den Geh- und Radweg Wengen nach Oberwengen (34.323,88 € an Fa. PBU, Kempten), die Baulandentwicklung in Sibratshofen (16.712 € an Büro Sieber) sowie die Straßensanierung für den Kaplaneiweg (21.804,73 € an Büro Daeges) vergeben.

Anschließend wurde Hochwasserschutz für das Kreuztal in Sibratshofen diskutiert. Das Wasserwirtschaftamt Kempten hat nach Antragstellung durch den Markt Weitnau eine Basisstudie erstellt. In dieser Basisstudie wurde zum einen überschlägig ermittelt, was an Gefährdungspotential im Bestand vorhanden ist und zum anderen die daraus erforderlichen Schutzmaßnahmen abgeschätzt. Beides wird vom WWA gegenübergestellt und hieraus ein „Kostenwirkungsfaktor“ errechnet, anhand dessen eine Einstufung in Prioritäten erfolgt.

Aufgrund von Geländeaufnahmen (Profilen) wird für die Untere Argen in Sibratshofen-Kreuztal ein schadloser Abfluss von max. $Q_{\text{vor}} = 48 \text{ m}^3/\text{s}$ abgeschätzt. Der Bemessungsabfluss incl. Klimazuschlag beträgt hier $57,8 \text{ m}^3/\text{s}$.

Bei der Ermittlung des Gefährdungspotentials wurde davon ausgegangen, dass bei einem Hochwasserereignis das Wasser südöstlich der Gebäude (Fl.Nr. 621/1 und 621/2) über die Ufer tritt und das Wohnhaus sowie Nebengebäude einstaut. Weiteres Gefährdungspotential besteht hier südlich der bestehenden Brücke, mit Überflutung des Anwesens von Norden her. Parallel dazu tritt das Wasser nordwestlich unterhalb der bestehenden Brücke auf das Grundstück, Fl.Nr. 623, über die Ufer und staut hier das Wohngebäude sowie Nebengebäude auf Fl.Nr. 624 ein.

Zum Schutz vor Überflutung des bebauten Bereiches sind hier grundsätzlich folgende Varianten denkbar:

- Geländeerhöhung (Deich, $L = 165 \text{ m}$) auf Fl.Nr. 621,621/2 (Maßnahme 1)
- Geländeerhöhung (Deich, $L = 85 \text{ m}$) auf Fl.Nr. 618 und 623 (Maßnahme 2)
- Abriss der bestehenden Brücke und Brückenneubau (Erhöhung der Abflusskapazität) und Anpassung der Straße an die neue OK der Brücke (Maßnahme 3)

Ganz wesentlich wirkt sich ein unumgänglicher Brückenneubau auf die Kosten und somit auf den Kostenwirkungsfaktor aus. Da aus jetziger Sicht für diesen Brückenneubau der gemeindliche Beteiligtenbeitrag bei mind. 50 % liegt wird dem Markt Weitnau empfohlen zu prüfen, ob der Brückenneubau unabhängig von Hochwasserschutzmaßnahmen vom Markt Weitnau als Vorhabensträger geplant und ggf. mit straßenbaulichen Zuwendungen errichtet wird. Die Hochwasserschutzmaßnahme könnte dann ggf. als ergänzende Anpassungsmaßnahme vom WWA in zeitlichem Zusammenhang mit dem Brückenneubau erfolgen. Die geschätzten Kosten einschl. Brücke belaufen sich auf 272.209 € Brutto.

Das Anwesen Kreuztal 5 ist aufgrund seiner Lage als Einzelanwesen unabhängig von der Planung in Kreuztal zu betrachten. Eine Ausbaupflicht (und somit Anspruch auf Hochwasserschutz) im Sinne des Gesetzes besteht nur für Vorhaben die dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Bei Einzelanwesen ist diese Betroffenheit nicht erkennbar. Insofern müssen sich die Gebäudeeigentümer mit eigenen Objektschutzmaßnahmen behelfen. Das WWA bietet hier seine Hilfe an.

Das Thema wurde den Mitgliedern des Bauausschusses bei der Ortseinsicht vorgestellt. Der BA war mehrheitlich der Meinung, dass aufgrund der hohen Kosten für den Brückenneubau das Projekt nicht angegangen werden kann. Vom Gremium wurden Alternativen wie Ausbaggern der Bachsohle und dadurch Schaffung von Volumen oder eine parallele Verrohrung zur Brücke vorgeschlagen. Eine intakte Brücke abzureißen und neu zu errichten ist nicht darstellbar und auch der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Der Gemeinderat beschloss mit dem WWA nochmals nach einer Lösung ohne Brückenneubau zu suchen.

Nach den öffentlichen Bekanntgaben wurde der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.